



ANERKANNT!

Anerkennung: Kosten und Finanzierung der Anerkennung

Eine große Zahl von Beschäftigten und Beschäftigung Suchenden hat im Ausland erworbene Qualifikationen – aus Schule, Berufsausbildung, Hochschule. Die Verfahren zur Anerkennung dieser Qualifikationen kosten Geld. Für die Zeugnisbewertung, vor allem aber für die Anerkennung einer Berufsqualifikation fallen Gebühren an. Zusätzlich kostet die Beschaffung, Übersetzung und Beglaubigung von Bildungs- und Arbeitsnachweisen. Sind noch Anpassungsqualifikationen oder Praktika notwendig, entstehen weitere Kosten.



© sebra – Adobe.com

Integration durch Qualifikation

Die Anlaufstelle für alle, die eine Anerkennungsberatung und eine Anpassungsqualifizierung benötigen, ist das Programm „Integration durch Qualifikation“ (IQ) (s. auch Merkblatt Beratung zur Anpassungsqualifizierung). Interessierte können im Rahmen des IQ-Programms vor allem Beratung auch zu Finanzierung des Verfahrens und zu Weiterbildungsangeboten erhalten.

www.netzwerk-iq.de

Anerkennungszuschuss

Für Personen mit formalem Berufsabschluss aus dem Ausland, die nicht von Agentur für Arbeit/Jobcenter oder sonstigen Fördermaßnahmen übernommen werden und die seit 3 Monaten in Deutschland leben, ist mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Unterstützung der Antragsverfahren bis maximal 600 Euro möglich.

www.migration-online.de

Nach Vorlage von Rechnungen oder Bescheiden (z.B. Gebührenbescheid, Rechnungen für Übersetzungen) erfolgt eine entsprechende Erstattung beziehungsweise direkte Auszahlung an die zuständige Stelle. Der Anerkennungszuschuss ist unabhängig von Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus. Er ist jedoch begrenzt auf Personen mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 26.000 EUR brutto bzw. einem Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 EUR brutto.

Der Zuschuss kann beantragt werden für Gebühren und Auslagen, Übersetzungen, Beglaubigungen, Gutachten und Beschaffung von Nachweisen, Qualifikationsanalysen und für Fahrtkosten innerhalb Deutschlands. Nicht gefördert werden Maßnahmekosten oder Prüfungsgebühren.

www.anerkennungszuschuss.de

Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Jobcenter und Agentur für Arbeit können unter bestimmten Umständen für Arbeitslose und Arbeitssuchende Kosten übernehmen. Grundlage für die Übernahme von Kosten der Antragstellung ist die Regelung des „Vermittlungsbudgets“ nach § 44 SGB III. Förderfähig sind Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungskopien und Gebühren.

Arbeitslose, Arbeitssuchende und Beschäftigte können auf Antrag nach bestimmten Kriterien für Weiterbildungen und Anpassungsqualifizierungen gefördert werden. Möglich sind Kurse von bis zu acht Wochen, betriebliche Qualifizierungen von bis zu sechs Wochen und die so genannten Bildungsgutscheine und Bildung checks der Bundesländer. Formal „gering“ Qualifizierte und ältere Beschäftigte haben Zugang zum Sonderprogramm WeGebAU.

www.arbeitsagentur.de

Unterstützung der Länder

Berlin bietet den „Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin“ an.

integrationsbeauftragter@intmig.berlin.de

Hamburg bietet ein „Stipendienprogramm zur Unterstützung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ an.

www.diakonie-hamburg.de/de/rat-und-hilfe/auslaendische-abschluesse/Stipendienprogramm

GEFÖRDERT VOM



ANERKANNT!



Finanzierung durch den Arbeitgeber

Anerkennungssuchende sollten – sofern sie bereits in einem Betrieb arbeiten – auch immer den Weg zum Betriebsrat suchen. Dieser kann dann mit dem Arbeitgeber darüber verhandeln, dass der Betrieb die Kosten für das Anerkennungsverfahren und Anpassungsqualifizierungen übernimmt oder etwa Bücher und Lernmittel bezahlt.

Wenn es im Betrieb noch keinen Betriebsrat, Personalrat oder keine Mitarbeitendenvertretung gibt, können sich Anerkennungssuchende auch an die zuständige Stelle wenden: Handwerkskammer, IHK und die anderen Kammern können in manchen Fällen ebenfalls mit dem Arbeitgeber verhandeln. Außerdem kann man sich an die Gewerkschaft vor Ort wenden, die sich je nach Situation für Anerkennungssuchende mit Finanzierungsbedarf beim Arbeitgeber einsetzen können.

Härtefallunterstützung der Gewerkschaften

Der Verein GEWERKSCHAFTEN HELFEN kann Geflüchteten im Einzelfall und bei finanziellen Problemen einen Zuschuss leisten. Die Erstattung kann für Gebühren von Kursen und Prüfungen, für formale Berufsabschlüsse, für Fahrtkosten und Kosten von Lehrmaterial für Qualifizierungsmaßnahmen und für Kosten von Übersetzungen beantragt werden.

www.gewerkschaften-helfen.de

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e.V.

Vorsitzende: Elke Hannack

Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich: Falko Blumenthal

DGB Bildungswerk BUND

Migration & Gleichberechtigung

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf

Tel.: 0211/4301-151, Fax: 0211/4301-134

www.dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

Das Projekt ANERKANNT! wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem DGB.

Alles zum Thema Anerkennung

www.anererkennung-in-deutschland.de

www.migration-online.de/anerkannt